

 <p>Landeshauptstadt Mainz</p> <p>37- Feuerwehr</p>	Merkblatt M-06	Stand: 10/2018
	Kraftfahrzeuge in Versammlungsstätten	

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Anwendungsbereich	3
2. Ausstellung in einem Freilichttheater bzw. einer Freiluftsportstätte	3
3. Ausstellung innerhalb eines Versammlungsraumes bzw. auf einer Bühne	3
3.1 Allgemeine Anforderungen	3
3.2 Zusätzliche Anforderungen für Fahrzeuge mit Diesel- bzw. Benzinantrieb.....	4
3.3 Zusätzliche Anforderungen für Fahrzeuge mit Gasantrieb	4
3.4 Zusätzliche Anforderungen für Fahrzeuge mit Hybrid- oder reinem Elektroantrieb	4
4. Impressum / Ansprechpartner.....	5

1. Anwendungsbereich

Die Bestimmungen dieses Merkblattes sind zu beachten, sofern Kraftfahrzeuge zu Ausstellungs-, Präsentations- oder Vorführungszwecken (nachfolgend nur noch „Ausstellung“ genannt) innerhalb von Versammlungsstätten eingestellt werden sollen. Die Bestimmungen der Muster-Versammlungsstätten Verordnung (MVStättV) bleiben von diesem Merkblatt unberührt.

Das Merkblatt unterscheidet in der Ausstellung innerhalb eines Versammlungsraumes, auf einer Bühne oder in einem Freilichttheater bzw. einer Freiluftsportstätte.

2. Ausstellung in einem Freilichttheater bzw. einer Freiluftsportstätte

Bei Ausstellung in einer der o.g. Örtlichkeiten sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- Der Verschluss des Tankeinfüllstutzens muss verschlossen sein.
- Eine Einengung der nach Muster-Versammlungsstätten Verordnung geforderten Rettungswegbreiten ist nicht zulässig.

3. Ausstellung innerhalb eines Versammlungsraumes bzw. auf einer Bühne

Bei Ausstellung in einer der o.g. Örtlichkeiten sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

3.1 Allgemeine Anforderungen

- Eine Einengung der nach Muster-Versammlungsstätten Verordnung geforderten Rettungswegbreiten ist nicht zulässig.
- Der Verschluss des Tankeinfüllstutzens muss verschlossen sein.
- Handelt es sich bei dem auszustellenden Fahrzeug um einen sogenannten Oldtimer (Fahrzeug älter als 20 Jahre), so muss zusätzlich zu den o.g. Bestimmungen die Batterie abgeklemmt werden.
- Ist eine Versorgung mit Bordspannung notwendig, so ist eine ständige Beobachtung des Fahrzeugs zu gewährleisten. Ein geeigneter Feuerlöscher ist griffbereit vorzuhalten. Die beobachtende Person ist in die Bedienung des Feuerlöschers zu unterweisen.
- Die Hauptgänge der Ausstellungsflächen dürfen nicht eingeengt werden.
- In der Nähe der Kraftfahrzeuge dürfen sich keine brennbaren bzw. leicht entzündlichen Stoffe (Dekorationen o.ä.) befinden. Zündquellen sind auszuschließen.

Merkblatt: Kraftfahrzeuge in Versammlungsstätten

- Der Betreiber (§38 Muster-Versammlungsstätten Verordnung) ist für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich. Er ordnet ggf. eine ständige Überwachung (Kontrolle) der Ausstellungsfläche an.
- Ist eine Brandsicherheitswache anwesend, so ist dieser bei Dienstantritt die Einhaltung der Auflagen von dem Betreiber zu bestätigen.

3.2 Zusätzliche Anforderungen für Fahrzeuge mit Diesel- bzw. Benzinantrieb

- Der Kraftstofftank des Fahrzeuges darf nur mit einer maximalen Füllmenge von drei Litern Benzin oder Diesel befüllt sein.

3.3 Zusätzliche Anforderungen für Fahrzeuge mit Gasantrieb

- Bei Autogasantrieb (LPG) darf die Füllmenge fünf Liter nicht übersteigen. Bei Kraftfahrzeugen mit Erdgasantrieb (CNG) darf die Füllmenge drei Kilogramm nicht übersteigen.
- Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb dürfen nur dann innerhalb der Versammlungsstätte ausgestellt werden, sofern der Gastank vollständig geleert ist.
- Die Gastanks sind durch das Absperrorgan zu schließen.

3.4 Zusätzliche Anforderungen für Fahrzeuge mit Hybrid- oder reinem Elektroantrieb

- Ladevorgänge der Antriebsbatterie sind innerhalb der Versammlungsstätte unzulässig

Für besondere Veranstaltungen hält sich die Feuerwehr weitergehende Forderungen offen.

4. Impressum / Ansprechpartner

Herausgeber:

Landeshauptstadt Mainz
37 – Feuerwehr
Abteilung Vorbeugender Brandschutz

Kontakt:

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Landeshauptstadt Mainz
37 - Feuerwehr
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Kaiser-Karl-Ring 38
55118 Mainz

Tel.: 06131 -12 45 50

Email: vb.feuerwehr@stadt.mainz.de